

## **IX. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" vom 05.05.2026**

Aufgrund von §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und § 51 Abs. 5 KiBiz NRW in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 05.05.2026 die nachstehende IX. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ vom 04.11.2005 in der Fassung der VIII. Änderungssatzung vom 25.04.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3  
Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Rechtsanspruch betrifft zunächst die Erstklässler und wird in den folgenden Jahren bis um Schuljahr 2029/2030 auf alle Grundschuljahre ausgeweitet. Es besteht ferner ein Anspruch auf eine Ferienbetreuung.
2. § 3 Abs. 1  
Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird.  
Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Offene Ganztagschule; maßgeblich ist der im Aufnahmebescheid festgelegte Tag. Die Beitragspflicht endet entsprechend der Regelung in § 2 Abs. 4 mit dem Ende des Schuljahres; sie entsteht erneut, wenn entsprechend der genannten Regelung in § 2 Abs. 4 der Fall der automatischen Verlängerung der Anmeldung eintritt. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Er darf 242,00 € pro Monat und Kind nicht übersteigen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen. Mit dem Beitrag sind die Angebote während der offiziellen Schul- und Ferienzeiten abgegolten. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind nicht eingeschlossen und sind gesondert zu zahlen.
3. Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung

**Beitragstabelle**

<b>Einkommens- gruppe</b>	<b>Brutto-Jahres- einkommen</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>
0	bis 19.000 €	0,00 €
1	bis 25.000 €	26,00 €
2	bis 37.000 €	46,00 €
3	bis 49.000 €	77,00 €
4	bis 61.000 €	125,00 €
5	bis 73.000 €	150,00 €
6	bis 85.000 €	180,00 €
7	bis 97.000 €	195,00 €
8	bis 109.000 €	215,00 €
9	über 109.000 €	225,00 €

**Beitragstabelle für  
Geschwisterkinder**

<b>Einkommens- gruppe</b>	<b>Brutto-Jahres- einkommen</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>
0	bis 19.000 €	0,00 €
1	bis 25.000 €	7,80 €
2	bis 37.000 €	13,80 €
3	bis 49.000 €	23,10 €
4	bis 61.000 €	37,50 €
5	bis 73.000 €	45,00 €
6	bis 85.000 €	54,00 €
7	bis 97.000 €	58,50 €
8	bis 109.000 €	64,50 €
9	über 109.000 €	67,50 €

**Artikel 2**

Diese IX. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende IX. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den 12.05.2026

Anne Loth

Bürgermeisterin